Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Abteilung	Wohnraumförderung
Projekt	**Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik: Quoten für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau**
	Ergebnisse der Kommunalbefragung 2022
Stand	1. März 2023

Befragung 2022:
Einsatz und Ausgestaltung von kommunalen Quoten für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau im Land Nordrhein-Westfalen 2

Befragungszeitraum 3

Executive Summary 4

Übersicht: Kommunen mit Quotierungsvorgaben 5

Übersicht: Höhe der Quotierung für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau 9

Übersicht: Grundlagen der Quotierung für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau 5

Übersicht: Anwendungsbereich der Quotierung für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau 10

Anlage: Ergebnisse der Befragung zur Quotierung für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau 12

Hinweis:
Alle Angaben und Ergebnisse der Befragung basieren auf freiwilliger Selbstauskunft der Städte und Kreise. Fehlerhafte Angaben sind auch nach durchgeführter Plausibilitätskontrolle nicht auszuschließen. Korrekturbedarf bitte melden an: FP-R404@mhkbd.nrw.de

Befragung 2022:
Einsatz und Ausgestaltung von kommunalen Quoten für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau im Land Nordrhein-Westfalen

Bauland ist knapp – insbesondere in den Universitätsstädten und in den Wachstumsregionen in Nordrhein-Westfalen. Dabei konkurriert das Ausweisen neuer Bebauungsflächen für Wohnbebauung – je nach Region – mit den berechtigten Ansprüchen der Landwirtschaft und des Freiraumschutzes im Sinne einer nachhaltigen Flächenpolitik.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Landesinitiativen für jede Phase der Flächenaktivierung aufgelegt, die sich unmittelbar oder mittelbar an Städte und Gemeinden richten, um diese bei der Gewinnung von möglichem Bauland und der Aktivierung zu tatsächlich bebaubarem Land unterstützen. Diese Ansätze dienen dazu, Städte und Gemeinden in ihren Einflussmöglichkeiten sowie ihrer strategischen Zukunftsentwicklung zu unterstützen und zugleich der Ressourcenschonung im Themenbereich „Fläche“ Rechnung zu tragen.

Beraten, aktivieren und fördern sind die Zielsetzungen des jährlichen „**Bauland-Dialog**es“ (im Folgenden kurz: BLD), zu dem das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit anderen Akteuren wie die NRW.URBAN, der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, die BEG NRW und der AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung – Städte und Gemeinden einlädt. Im Mittelpunkt steht die Mobilisierung von Wohnbaulandpotentialen im Zuge der Innen- bzw. Brachflächenentwicklung.

Neben dem „Bauland-Dialog“ widmet sich das „**Forum Baulandmanagement**“ seit 2002 dem Erfahrungsaustausch und der Erarbeitung von Lösungsstrategien im Themenfeld des Flächenmanagements. Die Mitglieder des Forums setzen sich aktuell aus 36 nordrhein-westfälischen Kommunen, sieben Unternehmen und fünf weiteren Institutionen zusammen. Neben regelmäßigen Veranstaltungen zeichnet sich das Forum durch zahlreiche Veröffentlichungen aus. Die Werkstattreihe des Forums bietet den Mitgliedern die Chance, im internen Kreis aktuelle Aspekte und Fragestellungen des Baulandmanagements zu vertiefen und mit fachkundigen Referenten zu diskutieren.

Veröffentlichungen & Werkstattreihen des „Forums Baulandmanagement“

2019 Veröffentlichung: Der kommunale Zwischenerwerb als Weg des Baulandmanagements
2021 Werkstattreihe: Vorkaufsrechte
2021 Werkstattreihe: Städtebauliche Gebote
2021 Werkstattreihe: Erbbaurecht
2022 Veröffentlichung: Das Erbbaurecht in der kommunalen Praxis (Arbeitshilfe)

2017 widmete sich das „Forum Baulandmanagement“ in einer Publikation „Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik - Wohnbaulandstrategien und Baulandbeschlüsse auf dem Prüfstand“ unter anderem kommunalen Baulandbeschlüssen im Zusammenhang mit Quoten für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau:

> „Sind Marktmieten für bestimmte Einkommensgruppen nicht mehr bezahlbar und findet bereits eine Verdrängung bestimmter Haushalte aus Teilen der Kommune statt oder ist dies in absehbarer Zeit zu befürchten, so kann eine Festlegung bspw. auf eine Quote für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau ein möglicher Lösungsweg sein.
>
> Allerdings sind zum einen bei einer solchen Quote einige rechtliche Aspekte zu beachten (vgl. dazu Kap. III), zum anderen ist der öffentlich-geförderte Wohnungsbau in vielen Teilen der Bevölkerung noch immer mit bestimmten Assoziationen verbunden, die zu Akzeptanzschwierigkeiten bei Investoren, aber auch bei Bauwilligen führen können. Daher ist prozessbegleitend eine intensive Aufklärung über den modernen öffentlich-geförderten Wohnungsbau erforderlich.
>
> Bei der Einführung einer Quote für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau ist zu beachten, dass diese grundsätzlich mit einem Renditeverzicht für den Investor einhergeht, den der Investor natürlich versuchen wird zu kompensieren. Gelingt ihm das nicht, weil bspw. die Wertsteigerung in Folge eines geringen Bodenrichtwertniveaus für baureifes Land nicht in ausreichender Höhe erfolgt, könnte dies auch dazu führen, dass der Investor seine Tätigkeiten in eine andere Kommune verlegt.
>
> Die Einführung einer Quotenregelung erscheint derzeit für stark wachsende Städte mit angespannten Wohnungsmärkten sinnvoll. Die Quotenregelung hat insbesondere Bedeutung bei der Anwendung städtebaulicher Verträge. Gleichwohl kann sie auch für Kommunen, die Bauland über Zwischenerwerbe bereitstellen, als zusätzliche Selbstverpflichtung - auf den eigenen Flächen einen festen Anteil öffentlich-geförderten Wohnungsbaus zu realisieren - verstanden werden.“[1]

Befragungszeitraum

Im Zeitraum vom 23. Februar 2022 bis zum 29. April 2022 wurden seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (Abteilung „Wohnraumförderung“) und der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, alle 53 Bewilligungsbehörden für die öffentliche Wohnraumförderung hinsichtlich Einsatz und Ausgestaltung von kommunalen Quoten für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen befragt. Alle Bewilligungsbehörden haben an der Befragung teilgenommen. Damit liegen Ergebnisse zu 396 Kommunen vor.

[1] Quelle: https://www.forum-bauland.nrw/wp-content/uploads/2018/07/kobolipo.pdf

Ziel war es, eine vollständige Erhebung hinsichtlich der Frage, wie viele und welche Kommunen aktuell das Instrument einer Quotierung für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau nutzen sowie Informationen zur Ausgestaltung des Instruments zu erhalten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die landeseigene Förderbank, die NRW.BANK, bedanken sich bei allen Personen, die an der Befragung teilgenommen haben.

Executive Summary

Im Zeitraum vom 23. Februar 2022 bis zum 29. April 2022 wurden alle 53 Bewilligungsbehörden der öffentlichen Wohnraumförderung hinsichtlich Einsatz und Ausgestaltung von kommunalen Quoten für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen befragt. Alle Bewilligungsbehörden haben an der Befragung teilgenommen. Damit liegen Ergebnisse zu 396 Kommunen vor.

47 Kommunen (11,9 %) verfügen über einen Baulandbeschluss mit Vorgaben für eine Quotierung im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung. In 8 Fällen wurde ein solcher im Jahr 2021 gefasst. Von den 22 kreisfreien Städten verfügen rund 63,6 % über entsprechende Quoten.

In der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle werden die Baulandbeschlüsse bei der Schaffung von Baurechten und in der Kombination mit der Veräußerung kommunaler Liegenschaften zum Einsatz gebracht. Die kommunalen Quotenvorgaben belaufen sich dabei mehrheitlich in einer Spanne zwischen 30 % bis zu 40 % Anteil für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau.

Alle Kommunen, die sich in der öffentlichen Wohnraumförderung 2022, in der sogenannten Mietenstufe 4+ bewegen, verfügen über entsprechende Quotierungsvorgaben. Von den 63 Kommunen (ohne M 4+), die sich in der Mietenstufe 4 bewegen, verfügen 19 Kommunen über kommunale Quoten für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau.

19 Kommunen (4,8 %) befassen sich derzeit mit Quotierungsvorgaben für den öffentlichen Wohnungsbau.

In 330 Kommunen (83,3 %) existieren weder Baulandbeschlüsse mit Quotenvorgaben noch sind diese in Planung bzw. in der Diskussion. Von diesen Kommunen befinden sich 181 Kommunen in der Mietenstufe 1 oder 2.

Übersicht:

Welche Städte im Land Nordrhein-Westfalen arbeiten mit dem Instrument der Quotierung für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau bzw. wo ist der Einsatz des Instrumentes in Planung?

Auf Basis der Befragungsergebnisse zeigt sich, dass von 396 Städten und Gemeinden derzeit 47 Kommunen (11,9 %) über einen Baulandbeschluss mit der Vorgabe einer Quote für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau verfügen und in 19 weiteren Kommunen (4,8 %) ein solcher in Planung ist bzw. sich in der Diskussion befindet. In 330 Kommunen (83,3 %) ist kein entsprechender Baulandbeschluss vorhanden und befindet sich auch nicht in der Planung bzw. in der Diskussion.

- Bei 14 (29,8 %) der 47 Kommunen mit einer entsprechenden Quotierung handelt es sich um kreisfreie Städte: Damit verfügen rund 63,6 % der kreisfreien Städte im Land Nordrhein-Westfalen über entsprechende Quotenvorgaben für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau.

Acht Kommunen (17 %) der 47 Kommunen mit einem Baulandbeschluss zur Einführung einer Quote für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau haben diesen im Jahr 2021 getroffen. In drei Städten wurde die Quote im Jahr 2021 erhöht.

In sechs Städten existiert neben der Quote für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau noch eine Quotierung für die Errichtung von preisgedämpften Wohneinheiten.

Tabelle 1
Auflistung der Kommunen mit einem Baulandbeschluss, der die Vorgabe einer Quote für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau enthält

Kommune	Quotierung seit	Erhöhung der Quotierung	Höhe der Quotierung	Mietenstufe	Quotierung für den preisgedämpften Mietwohnungsbau
Aachen	2019		40 %	4	
Bielefeld	2015	2021	33 %	4	
Bochum	2018		25 %	4	
Bonn	2017	2021	50 %	4+	
Bottrop	2016		25 %	3	
Dormagen	2021		30 %	4	
Dortmund	2014		30 %	4	
Düsseldorf	2013		20 % - 30 %	4+	10 % - 20 % für preisgedämpften Mietwohnraum
Emsdetten	2018		25 %	3	

Tabelle 1

Auflistung der Kommunen mit einem Baulandbeschluss, der die Vorgabe einer Quote für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau enthält

Kommune	Quotierung seit	Erhöhung der Quotierung	Höhe der Quotierung	Mietenstufe	Quotierung für den preisgedämpften Mietwohnungsbau
Essen	2016		30 % sowie einzelfallbezogen	4	
Euskirchen	2019		12 %	3	
Everswinkel	2018		30 %	3	
Greven	2017		25 %	3	
Grevenbroich	2021		30 %	4	
Haan	2018		30 %	4	
Hamm	2018		35 %	3	
Hattingen	2017		25 %	3	
Heiligenhaus	2021		20 %	4	
Herdecke	2018		50 %	3	
Herzogenrath	2017		15 %	3	
Hilden	2018		30 %	4	30 % für öffentlich-geförderten und preisgedämpften Wohnraum
Kamp-Lintfort	2017		30 % - 60 %	3	
Kerpen	2017	2021	i.d.R. 38 %	4	
Kleve	2019		15 %	3	
Köln	2014		30 %; Erbbaurecht 20 %	4+	20 % bei Erbbaurechtsvergaben
Königswinter	2019		30 %	4	
Lemgo	2018		20 %	2	
Leverkusen	2013		20 % - 30 %	4	
Löhne	2018		25 %	2	
Lotte	2021		30 %	3	
Münster	2014		30 % - 60 %	4+	Modell der Sozialgerechten Bodennutzung – im Innenbereich MFH Gebiet: 30 %

Tabelle 1
Auflistung der Kommunen mit einem Baulandbeschluss, der die Vorgabe einer Quote für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau enthält

Kommune	Quotierung seit	Erhöhung der Quotierung	Höhe der Quotierung	Mietenstufe	Quotierung für den preisgedämpften Mietwohnungsbau
Neuss	2015		35 %	4	35 % für öffentlich-geförderten und preisgedämpften Wohnraum
Niederkrüchten	2019		50 %	2	
Nordwalde	2019		30 %	3	
Paderborn	2018		30 %	4	
Ratingen	2021		30 %	4	30 % mit einzelfallbezogener Aufteilung für öffentlich geförderten und preisgedämpften Wohnraum
Rheine	2017		10 %	3	
Rietberg	2016		50 %	3	
Schwerte	2017		30 %	3	
Siegen	2019		25 %	3	
Solingen	2019		30 %	4	
Stolberg	2021		30 %	3	
Telgte	2017		30 % - 35 %	4	
Vreden	2021		mindestens 20 %	3	
Werne	2018		30 %	3	
Willich	2021		30 %	4	
Wuppertal	2019	(Korrektur:seit 2020)	20 %	3	

Auf Basis der oben genannten Kombination mit den geltenden Mietenstufen nach der öffentlichen Wohnraumförderung für das Jahr 2022 zeigt sich, dass

- alle sogenannten „M4+“-Städte (Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster) über einen Baulandbeschluss mit einer Quotenvorgabe für den öffentlichen Wohnungsbau verfügen. Zudem wurde in 2020 mit diesen Städten das Modellprojekt über den Ankauf von Belegungsrechten im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung gestartet.

- Von den insgesamt 63 Kommunen (ohne M4+), die sich in der Mietenstufe 4 bewegen, haben 19 Kommunen eine entsprechende Quotenvorgabe. In 2021 wurde der Ankauf von Belegungsrechten auf alle Kommunen mit der Mietenstufe 4 ausgeweitet.

- 21 Kommunen (von 145), die sich in der Mietenstufe 3 bewegen, haben eine kommunale Quote für den öffentlichen Wohnungsbau. Diese Kommunen befinden sich insbesondere im Umland von Kommunen, die sich in den Mietenstufen 4 bzw. 4+ befinden.

- 3 Kommunen (von 137), die sich in der Mietenstufe 2 bewegen, haben eine kommunale Quote für den öffentlichen Wohnungsbau. Diese Kommunen befinden sich im Umland von Kommunen, die sich in den Mietenstufen 4 befinden, insbesondere im Umland von Bielefeld.

- In Mietenstufe 1 hat keine Kommune eine kommunale Quote für den öffentlichen Wohnungsbau.

19 weitere Kommunen befinden sich derzeit in der Planung bzw. in der Diskussion über die Einführung von kommunalen Quoten für die öffentliche Wohnraumförderung:

Tabelle 2
Auflistung der Kommunen, in denen ein Baulandbeschluss mit Vorgabe einer Quote für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau in Planung bzw. in der Diskussion ist

Kommune	Mietenstufe
Altenberge	3
Arnsberg	2
Bad Sassendorf	2
Bergisch Gladbach	4
Detmold	2
Gescher	3
Havixbeck	3
Herne	3
Hürth	4
Iserlohn	2
Lippetal	2
Lüdenscheid	2
Menden	2
Mülheim an der Ruhr	4

Tabelle 2

Auflistung der Kommunen, in denen ein Baulandbeschluss mit Vorgabe einer Quote für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau in Planung bzw. in der Diskussion ist

Netphen	2
Porta Westfalica	2
Rheda-Wiedenbrück	3
Velbert	3
Viersen	3

Übersicht:

Höhe der Quotierung im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung

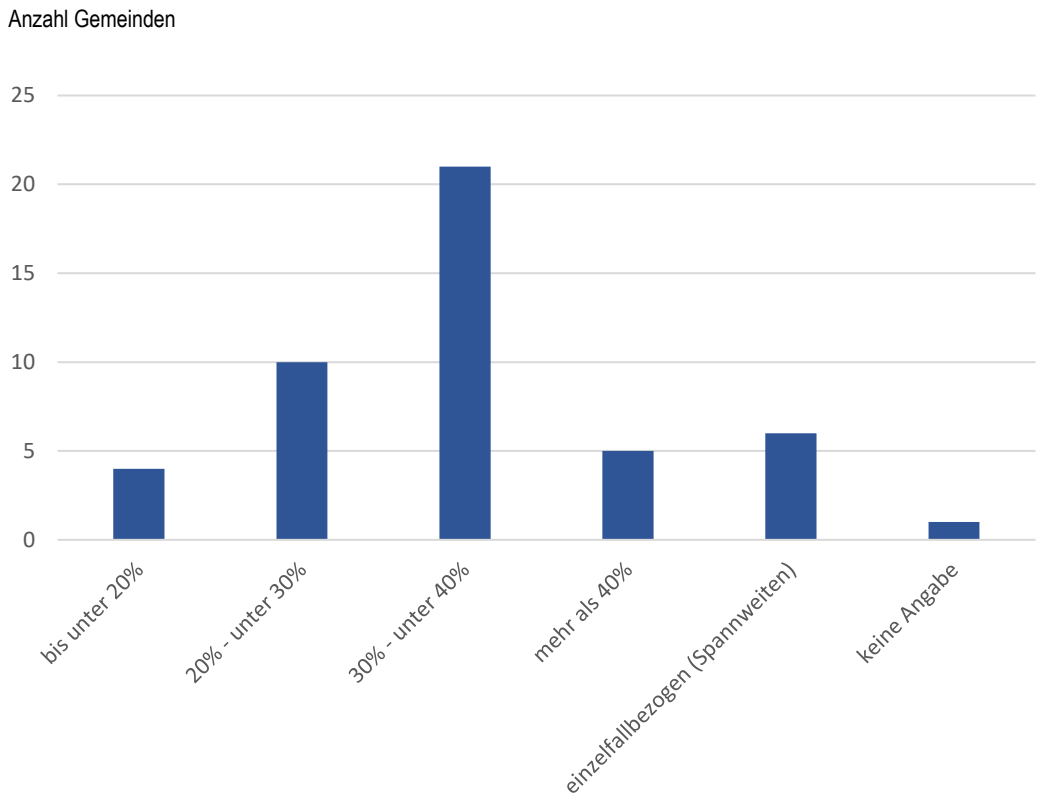

Die Quotenvorgaben im Rahmen der Baulandbeschlüsse liegen überwiegend zwischen 30 % bis 40 % - bezogen auf die 47 Kommunen mit Quotenvorgaben. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass sich in sechs Kommunen die Angaben auf die Erfüllung für den öffentlichen Wohnraum sowie für den preisgedämpften Wohnraum beziehen.

Übersicht:

Grundlagen der Quotierung für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau

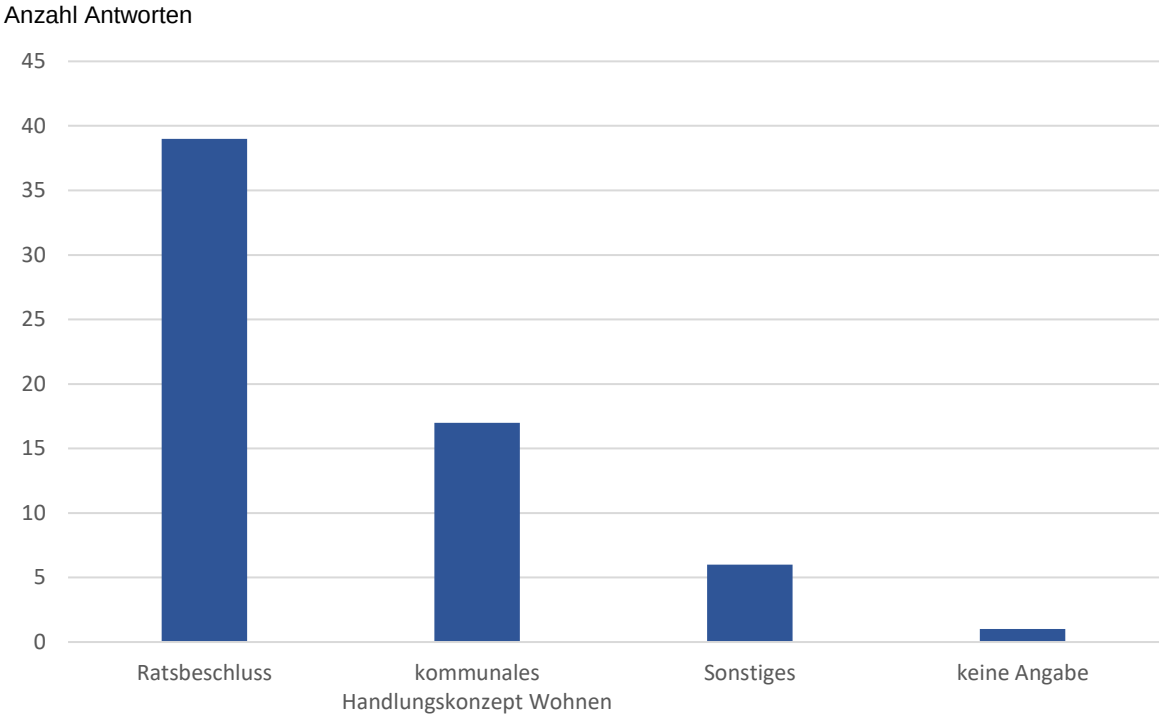

Grundlage für die Einführung einer Quotierung war in 39 Kommunen überwiegend ein Beschluss des Rates der jeweiligen Kommunen. In 17 Fällen basierte der Ratsbeschluss auf einem „kommunalen Handlungskonzept Wohnen“. Es waren Mehrfachnennungen möglich.

Übersicht:

Anwendungsbereich der Quotierung für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau

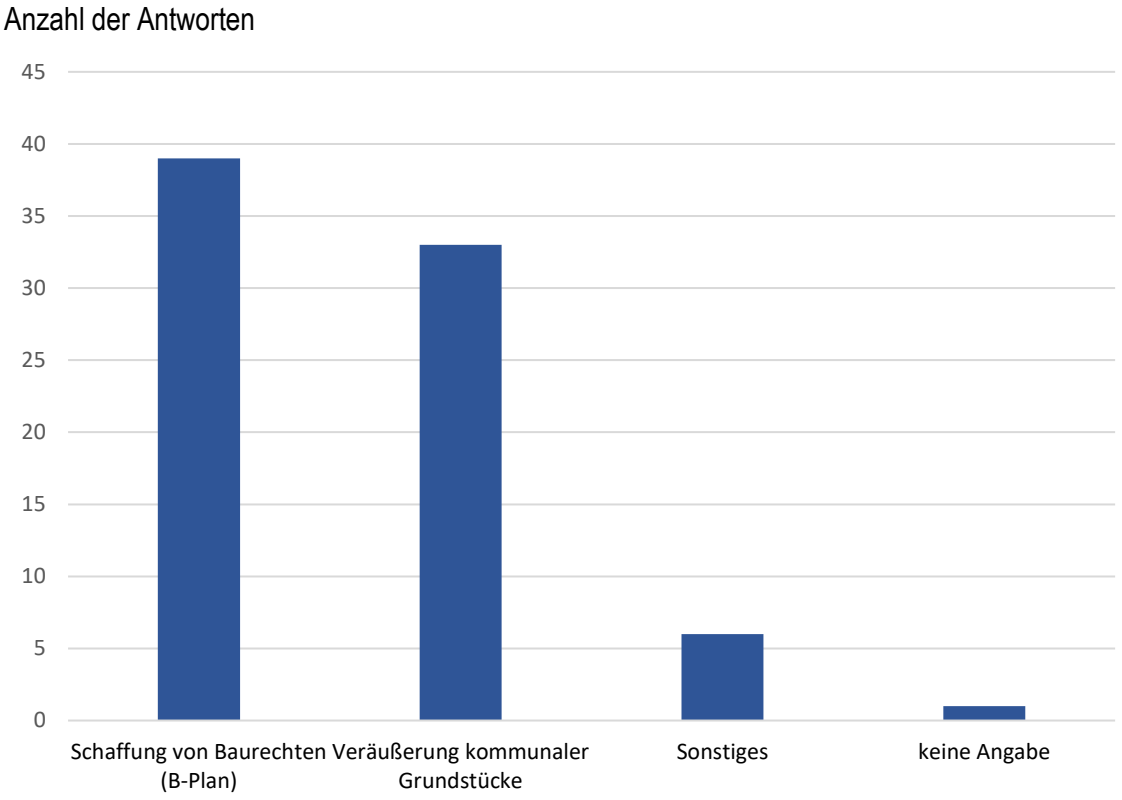

Der Baulandbeschluss mit Quotierungsvorgabe für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau wird überwiegend bei der Schaffung von Baurechten zum Einsatz gebracht (39). Des Weiteren erfolgt häufig eine Kombination mit der Veräußerung kommunaler Grundstücke (33). Unter „Sonstiges“ wurden insbesondere der Abschluss von städtebaulichen Verträgen genannt. Es waren Mehrfachnennungen möglich.

Hinweis:

Nach § 90 Absatz 3 Satz 3 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darf eine Gemeinde Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Ausnahmen sind im besonderen öffentlichen Interesse zulässig: Dies gilt insbesondere für Veräußerungen zur Förderung von sozialen Einrichtungen, des sozialen Wohnungsbaus, des Denkmalschutzes und der Bildung privaten Eigentums unter sozialen Gesichtspunkten. Vor dem Unterwertverkauf eines Grundstücks an Unternehmen ist die Vereinbarkeit der Vergünstigung mit dem Binnenmarkt sicherzustellen.

Anlage

Ergebnisse der Befragung zur Quotierung für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau im Land Nordrhein-Westfalen

Gemeinde	Quotierung	seit	Segment	Höhe der Quotierung	Grundlagen	Anwendungsbereiche
Aachen	vorhanden	2019	öffentlich geförderter Mietwohnraum	40%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen in Erstellung	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Altenberge	geplant	2022	öffentlich geförderter Mietwohnraum			
Arnsberg	geplant				Handlungskonzept „Zukunft Wohnen in Arnsberg“	
Bad Sassendorf	vorgeschlagen und wird diskutiert					
Bergisch Gladbach	geplant					
Bielefeld	vorhanden	2015	öffentlich geförderter Mietwohnraum	33 %	Ratsbeschluss; (2021 auf 33 % erhöht)	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Bochum	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	25%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstück • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Bonn	vorhanden	2017	öffentlich geförderter Mietwohnraum	50%	Ratsbeschluss; (2021 auf 50 % erhöht)	• Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Bottrop	vorhanden	2016	öffentlich geförderter Mietwohnraum	25%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Neubaugebiete über städtebauliche Verträge
Detmold	geplant					

Gemeinde	Quotierung	seit	Segment	Höhe der Quotierung	Grundlagen	Anwendungsbereiche
Dormagen	vorhanden	2021	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke in Zusammenarbeit mit der Worado-Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG
Dortmund	vorhanden	2014	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Düsseldorf	vorhanden	2013	öffentlich geförderter Mietwohnraum	20-30%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Emsdetten	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	25%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Essen	vorhanden	2016	öffentlich geförderter Mietwohnraum	angemessener %-Anteil	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Euskirchen	vorhanden	2019	öffentlich geförderter Mietwohnraum	12%	Handlungskonzept Wohnen	• Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Everswinkel	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Vorgabe im B-Plan "Bergkamp III"	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Gescher	geplant					
Greven	vorhanden	2017	öffentlich geförderter Mietwohnraum	25%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Grevenbroich	vorhanden	2021	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss	• Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Haan	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss	• Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Hamm	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	35%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke allgemeine, stadtweit geforderte Quotierung
Hattingen	vorhanden	2017	öffentlich geförderter Mietwohnraum	25%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)

Gemeinde	Quotierung	seit	Segment	Höhe der Quotierung	Grundlagen	Anwendungsbereiche
Havixbeck	geplant					
Heiligenhaus	vorhanden	2021	öffentlich geförderter Mietwohnraum	20%	Ratsbeschluss	• Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Herdecke	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	50%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan) • Zielvereinbarung mit dem Land NRW „Kooperative Baulandentwicklung"; Entwicklung ehemaliger Schulstandort zu Wohngebiet (KBE „Am Berge")
Herne	vorgeschlagen und wird diskutiert					
Herzogenrath	vorhanden	2017	öffentlich geförderter Mietwohnraum	15%	Ratsbeschluss	• Städtebauliche Verträge mit Investoren
Hilden	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan) • Hinweis: Quotierung für öffentlich-geförderten und preisgedämpften Wohnraum zusammen)
Hürth	geplant					
Iserlohn	vorgeschlagen und wird diskutiert					
Kamp-Lintfort	vorhanden	2017	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30 - 60%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Kerpen	vorhanden	2017	öffentlich geförderter Mietwohnraum	i.d.R. 38% (2021 erhöht)	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)

Gemeinde	Quotierung	seit	Segment	Höhe der Quotierung	Grundlagen	Anwendungsbereiche
Kleve	vorhanden	2019	öffentlich geförderter Mietwohnraum	15%		• Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Köln	vorhanden	2014	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%; Erbbaurecht 20%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Königswinter	vorhanden	2019	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss	• Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Lemgo	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	20%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Leverkusen	vorhanden	2013	öffentlich geförderter Mietwohnraum	20 - 30%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • bei Schaffung von Baurechten: Mit dem privaten Investor wird die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen bzw. der preisgedämpften Wohnungen verhandelt.
Lippetal	geplant					
Löhne	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	25%	Ratsbeschluss	• Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Lotte	vorhanden	2021	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Lüdenscheid	vorgeschlagen und wird diskutiert					
Menden	vorgeschlagen und wird diskutiert					
Mülheim a. d. Ruhr	geplant					

Gemeinde	Quotierung	seit	Segment	Höhe der Quotierung	Grundlagen	Anwendungsbereiche
Münster	vorhanden	2014	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30 % - 60 %	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Netphen	geplant					
Neuss	vorhanden	2015	öffentlich geförderter Mietwohnraum	35%	Ratsbeschluss	• Schaffung von Baurechten (B-Plan) • Hinweis: Quotierung für öffentlich-geförderten und preisgedämpften Wohnraum zusammen)
Niederkrüchten	vorhanden	2019	öffentlich geförderter Mietwohnraum	50%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke
Nordwalde	vorhanden	2019	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Paderborn	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ausschuss-Beschluss	• Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Porta Westfalica	vorgeschlagen und wird diskutiert					
Ratingen	vorhanden	2021	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Rheda-Wiedenbrück	geplant					
Rheine	vorhanden	2017	öffentlich geförderter Mietwohnraum	10%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Rietberg	vorhanden	2016	öffentlich geförderter Mietwohnraum	50%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Schwerte	vorhanden	2017	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Handlungskonzept Wohnen	• Schaffung von Baurechten (B-Plan)

Gemeinde	Quotierung	seit	Segment	Höhe der Quotierung	Grundlagen	Anwendungsbereiche
Siegen	vorhanden	2019	öffentlich geförderter Mietwohnraum	25%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Solingen	vorhanden	2019	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30 %	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• keine Angabe
Stolberg (Rheinland)	vorhanden	2021	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Telgte	vorhanden	2017	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30 % - 35 %	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Velbert	vorgeschlagen und wird diskutiert					
Viersen	vorgeschlagen und wird diskutiert					
Vreden	vorhanden	2021	öffentlich geförderter Mietwohnraum	mindestens 20%	Ratsbeschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Werne	vorhanden	2018	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ausschuss-Beschluss	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan)
Willich	vorhanden	2021	öffentlich geförderter Mietwohnraum	30%	Ratsbeschluss bei zwei Baugebieten	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Ratsbeschluss bei Konzeptvergabe Baugebiete „Reinershof“ und „Katharinenhöfe“
Wuppertal	vorhanden	2019	öffentlich geförderter Mietwohnraum	20%	Ratsbeschluss; Handlungskonzept Wohnen	• Veräußerung kommunaler Grundstücke • Schaffung von Baurechten (B-Plan) • für die Entwicklung und Vermarktung kommunaler Grundstücke gelten die Quotierungsregelungen auch in Gebieten nach § 34 BauGB.